

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Februar/März 2024

Seite

THEMA DES MONATS

Europäische Kommission präsentiert Klimaziele für 2040 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Schwerpunkte der belgischen Ratspräsidentschaft 5

Green Claims: Annahme des Berichts im Umweltausschuss 5

Markus Pieper wird KMU-Beauftragter der EU 6

Net Zero Industry Act: Einigung zur Stärkung der europäischen Wirtschaft 6

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

EU-Ministertreffen in Mons berät zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 8

Die Brüsseler Deklaration der Europäischen Bürgermeister 8

Präsentation des Bericht der Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik 8

Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses gegründet 9

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Citizens' Engagement Plattform zu Energieeffizienz 10

EP-Veranstaltung zu sozialem und bezahlbarem Wohnraum und Housing Manifesto 10

EU-Kommission veröffentlicht Studie zu Radon 11

Europäischer Wohnungsbau: Rückgang bei Fertigstellungen 11

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Europäische Koalition zur Finanzierung von Energieeffizienz für 2024 geplant 12

Frankfurt soll Sitz der EU-Anti-Geldwäschebehörde werden 12

DORA und MiCA: Umsetzung schreitet mit Annahme delegierter Rechtsakte voran 12

Bundesbank eröffnet Büro in Brüssel 12

EBA-Bericht on Green Loans and Mortgages 13

MiFID/MiFIR: Formelle Annahme im Rat der EU 13

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



René Hohmann (dv)

Linn Tramm (dv)

Merle von Barga (dv)

T: +32 2 550 16 10

E: r.hohmann@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Katerina Venglinskaya (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

Lukas Behrendt (bfw)

T: +32 2 550 16 18

E: lukas.behrendt@bfw-bund.de

Inga Hager (vdp)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (zia)

Florian Hesse (zia)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu



EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Nachhaltige Finanzen	14
Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach Taxonomie und CSRD und deren nationaler Beaufsichtigung	14
ESG-Ratings: Rat der EU und Europäisches Parlament erzielen Einigung zur Stärkung von Transparenz und Verlässlichkeit	14

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Ausschreibungen zur Grünen Hauptstadt Europas 2026	16
Online-Workshop der Europäischen Stadtinitiative zum "City-to-City Exchange"	16

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



René Hohmann (dv)
Linn Tramm (dv)
Merle von Barga (dv)
T: +32 2 550 16 10
E: r.hohmann@deutscher-verband.org

Dr. Özgür Öner (gdw)
Ariane Buelens (gdw)
Katerina Venglinskaya (gdw)
T: +32 2 550 16 12
E: oener@gdw.de

Lukas Behrendt (bfw)
T: +32 2 550 16 18
E: lukas.behrendt@bfw-bund.de

Inga Hager (vdp)
T: +32 2 738 02 93
E: hager@pfandbrief.de

RA Daniel Bolder (zia)
Florian Hesse (zia)
T: +32 2 550 16 14
E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

Europäische Kommission präsentiert Klimaziele für 2040

Am 6. Februar 2024 hat die Europäische Kommission ihre [Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040](#) vorgestellt, die eine Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen um 90 % gegenüber 1990 vorsieht. Gemäß des Europäischen Klimagesetzes ([EU/2021/1119](#)) ist die Europäische Kommission verpflichtet, im Nachgang zur UN-Klimakonferenz 2023 über den Fortschritt des europäischen Dekarbonisierungspfads zu berichten und gegebenenfalls Nachjustierungen vorzuschlagen. Die nun vorliegende Empfehlung basiert auf einer [Folgenabschätzung zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050](#) und einem [Gutachten des Europäischen Beirats für Klimaänderung \(ESABCC\)](#).

In der Mitteilung wird das Ziel der Europäischen Kommission unterstrichen, eine politische Debatte und einen breiten gesellschaftlichen Dialog anzustoßen, Informationen zu sammeln und einen rechtlichen Rahmen für die Zeit nach 2030 festzulegen, um die Klimaziele der Gemeinschaft erreichen zu können. Die vollständige Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens mit Blick auf die Klima- und Energieziele 2030 wird als unabdingbare Voraussetzung für die Zielerreichung 2040 und ein klimaneutrales Europa bis 2050 gesehen.

Zur Senkung der EU-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % müssten laut Folgenabschätzung die verbleibenden Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2040 bei 850 MtCO₂-eq liegen und der Kohlenstoffabbau aus der Atmosphäre durch die Absorption von Kohlenstoff aus landgestützten und industriellen Quellen bis zu 400 MtCO₂ erreichen.

Mit ihrer Mitteilung setzt die Kommission auf die Weiterführung bestehender Politiken aus dem bereits in weiten Teilen abgeschlossenen Gesetzespaket Fit-for-55, während sie gleichzeitig einen starken Fokus auf die Unterstützung der Wirtschaft bei der Erreichung des 90 %-Ziels legt. Dabei prognostiziert sie für den nun vorgeschlagenen Dekarbonisierungspfad bis 2040 die höchsten Investitionskosten in den kritischen Jahren von 2031 bis 2050. Um die dafür notwendigen Finanzmittel zu mobilisieren plant die Kommission, die Arbeit an der Kapitalmarktunion voranzutreiben, um insbesondere notwendige private Investitionen in die Dekarbonisierung zu fördern.

Der Gebäudesektor soll einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft leisten. Der Ausbau erneuerbarer Energien spielt dabei eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Elektrifizierung im Wärme- und Kälte-Bereich. Gleichzeitig soll der Ausbau der Erneuerbaren von entsprechenden Flexibilitätsmaßnahmen begleitet werden. Der Gebäudesektor könne der Kommission zufolge ebenso eine wichtige Rolle bei der Speicherung von Energie spielen, wie auch bei deren Erzeugung.

In der sich zu Ende neigenden Legislaturperiode wurden bereits verschiedene Maßnahmen im Sinne höherer Energieeffizienz und der Dekarbonisierung des Gebäudesektors verabschiedet. Unter anderem wurde der [Europäische Emissionshandel](#) (Emission Trading System, ETS) ergänzt und wird ab 2027 auch den Gebäudesektor und Verkehr umfassen (ETS II).

Zusätzlich wurden weitere ordnungspolitische Maßnahmen u. a. mit der Überarbeitung der Richtlinien zu Energieeffizienz (**Energy Efficiency Directive**, EED) und erneuerbaren Energien (**Renewable Energy Directive**, RED) durch das Europäische Parlament und den Rat der EU verabschiedet, die es in der nun kommenden Legislaturperiode umzusetzen gilt. Das betrifft sowohl die nationale Ebene wie auch den Erlass delegierter Rechtsakte auf europäischer Ebene. Als eines der letzten Dossiers steht auch die Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden (**Energy Performance of Buildings Directive**, EPBD) nach der **Trilogieeinigung** im Dezember 2023 vor der formellen Annahme in Europäischem Parlament (vgl. Mitte März 2024) und Rat.

Die nun vorgestellte Mitteilung entfaltet noch keine rechtlich bindende Wirkung. Vielmehr wird die nächste Kommission nach den Europawahlen im Juni 2024 einen Legislativvorschlag zur Verankerung des 2040-Ziels vorlegen. Sobald das Europäische Parlament und der Rat ein rechtsverbindliches 2040-Ziel angenommen haben, beginnen die Vorbereitungen für einen politischen Rahmen nach 2030 mit entsprechenden Legislativvorschlägen der Kommission, die einen ausgewogenen und kosteneffizienten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur CO₂-Einsparung über alle Sektoren hinweg gewährleisten sollen. (gdw/zia)

Schwerpunkte der belgischen Ratspräsidentschaft

Unter dem Motto „Schützen, Stärken, Vorausschauen“ hat Belgien am 1. Januar 2024 für die nächsten sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Der Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die Stärkung der Zusammenarbeit und die weitere Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft stehen dabei im Vordergrund.

Die belgische Ratspräsidentschaft ist in zwei Phasen unterteilt: Bis Anfang März wird sie mit dem Europäischen Parlament (EP) über die noch ausstehenden Texte verhandeln. Die letzte Plenarsitzung des EP ist für den 22. bis 25. April 2024 geplant. Ab April wird der Schwerpunkt dann auf der Ausarbeitung der Strategischen Agenda 2024-2029 liegen, die Ende Juni vom Europäischen Rat angenommen werden soll.

In ihrem **Programm** definiert die Ratspräsidentschaft sechs Themenschwerpunkte:

1. Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit;
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit - Unter diesem Punkt werden die Stärkung des EU-Binnenmarktes und der industriellen Zukunft sowie die Vollendung der Kapitalmarktunion und die Fortführung der Energieunion aufgeführt;
3. Ein grüner und gerechter Übergang - Im Mittelpunkt wird die Energie- und Klimawende genannt. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und der Anpassungs- und Vorsorgekapazitäten der Union, aber auch um die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen;
4. Verstärkung der Sozial- und Gesundheitsagenda - Dazu gehört z.B. auch die Unterstützung von Maßnahmen, die den Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum gewährleisten;
5. Schutz von Menschen und Grenzen, insbesondere mit dem Pakt über Migration und Asyl, Stärkung des Schengen-Raums sowie der Sicherheit und Verteidigung;

6. Förderung eines globalen Europas.

Der wallonische Minister für Bauen und Wohnen, Christophe Collignon, wird im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft **am 4. und 5. März 2024 in Lüttich (Liège) ein Treffen mit den europäischen Bauministern** organisieren. Damit verfolgt er zwei Ziele: Zum einen den Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu bezahlbarem, angemessenem und nachhaltigem Wohnraum. Zum anderen soll der Zugang zu langfristigen EU-Finanzierungen für Unternehmen/Organisationen des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden.

Folgende Themen sollen u.a. diskutiert werden: klimagerechtes Sanieren/Bauen, Entwicklung eines Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Immobilienspekulation, Diversifizierung der Finanzierungsquellen etc. (gdw)

Green Claims: Annahme des Berichts im Umweltausschuss

Am 14. Februar 2024 verabschiedeten die Mitglieder des Umwelt- (ENVI) und des Binnenmarktausschusses (IMCO) des Europäischen Parlaments **in einer gemeinsamen Sitzung ihren Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission einer Richtlinie über Umweltaussagen (COM/2023/166)**, der am 22. März 2023 veröffentlicht wurde.

Diese Richtlinie würde Unternehmen dazu verpflichten, freiwillige umweltbezogene Angaben gegenüber Verbrauchern auf Grundlage einer Reihe von Anforderungen hinsichtlich ihrer Bewertung zu belegen. Eine Bewertungsmethode soll dabei nicht vorgeschrieben werden. Der Vorschlag würde auch Anforderungen an die Kommunikation der Umweltangaben und Regeln für Umweltkennzeichnungssysteme definieren. Die Einhaltung dieser Anforderungen müsste von einem Gutachter überprüft und zertifiziert werden. Der nun im Parlament verabschiedete Bericht stellt das Verhandlungsmandat des Parlaments für die Trilog-Verhandlungen mit dem Rat der EU und der Europäischen Kommission dar.

Die Abgeordneten stimmten mit der Kommission darin überein, dass Unternehmen künftig alle umweltbezogenen Marketing-Angaben vor Verwendung zur Genehmigung vorlegen sollten. Diese Aussagen würden dann innerhalb von 30 Tagen von akkreditierten Gutachtern bewertet. Unternehmen, die gegen die Vorschriften verstoßen, könnten von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden und müssten mit einer Geldstrafe von mindestens 4 % ihres Jahresumsatzes rechnen.

Die Abgeordneten fordern in ihrem Bericht die Kommission dazu auf, eine Liste weniger komplexer Angaben und Produkte zu erstellen, die schneller geprüft werden könnten. Zudem sollen Kleinstunternehmen von den neuen Verpflichtungen ausgenommen werden. Für KMU soll die Umsetzung ein Jahr später erfolgen.

Besondere Regeln würden für vergleichende Werbung gelten, selbst, wenn die beiden Produkte vom selben Hersteller stammen. Unter anderem müssten die Unternehmen nachweisen, dass sie dieselben Methoden zum Vergleich der relevanten Produktspekte verwendet haben. Außerdem dürften Behauptungen, dass Produkte verbessert wurden, nicht auf Daten beruhen, die älter als fünf Jahre sind.

Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments zur Bestätigung des Verhandlungsmandats soll am 11. März 2024 stattfinden. Dem Vernehmen nach wird das Dossier in dieser Legislaturperiode nicht abschließend bearbeitet werden können, zumal der Rat der EU bisher noch keine Position zu diesem Dossier beschlossen hat. (zia)

Markus Pieper wird KMU-Beauftragter der EU

Der erfahrene und langjährige Europaabgeordnete Dr. Markus Pieper wurde am 31. Januar 2024 von der Europäischen Kommission zum EU-Beauftragten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ernannt. In dieser Funktion wird er die Kommission in KMU-Fragen beraten und die Interessen der KMU vertreten, damit das Prinzip "Think Small First" wirksam umgesetzt wird. Als KMU-Beauftragter wird er

auch den Vorsitz im Netzwerk der KMU-Beauftragten übernehmen und in engem Kontakt mit den nationalen KMU-Beauftragten stehen.

Dr. Pieper wird sein neues Amt in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (DG GROW) antreten und EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton in allen KMU-Fragen unterstellt sein. Er wird aber auch direkt an die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen berichten. (gdw)

Net Zero Industry Act: Einigung zur Stärkung der europäischen Wirtschaft

Am 6. Februar 2024 erzielten der Rat der EU und das Europäische Parlament mit der Europäischen Kommission eine vorläufige Einigung über die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems für die Herstellung von Netto-Null-Technologien (Net-Zero Industry Act, NZIA). Die Verordnung soll sogenannte Netto-Null-Technologien fördern, die zur Erreichung der EU-Klimaziele erforderlich sind.

Die Verordnung zielt darauf ab, die Bedingungen für Investitionen in grüne Technologien zu erleichtern, indem Genehmigungsverfahren vereinfacht und strategische Projekte unterstützt werden. Um Innovationen zu fördern, schlägt die NZIA-Verordnung zudem vor, Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Erprobung und Zulassung innovativer Technologien zu schaffen (sog. „regulatorische Sandkästen“).

Die vorläufige Einigung unterstützt im Kern den **Kommissionsentwurf vom 14. März 2023** und führt gleichzeitig mehrere Änderungen ein, wie z. B. vereinfachte Regeln für Baugenehmigungsverfahren, die Schaffung sogenannter „Netto-Null-Industrie-Tälern“ und mehr Klarheit bei den Kriterien für die öffentliche Auftragsvergabe:

Um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, wird die Frist für die Erteilung einer Genehmigung für den Bau oder die Erweiterung großer Fertigungsprojekte mit Netto-Null-Technologie (mehr als 1 GW) sowie von Projekten, die nicht in

Gigawatt gemessen werden, auf maximal 18 Monate beschränkt. Für kleinere Projekte (weniger als 1 GW) soll die Frist für die Genehmigungserteilung zwölf Monate betragen. Für strategische Projekte würden kürzere Fristen greifen. Daneben würde auch sichergestellt, dass sämtlichen Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Sicherheit eingehalten werden.

Durch die Entwicklung von "Tälern" für die Netto-Null-Beschleunigung gefördert werden, d. h. von Gebieten, in denen mehrere Unternehmen konzentriert sind, die sich mit einer bestimmten Technologie beschäftigen. Diese Schaffung von Clustern soll zugleich zur Reindustrialisierung der Regionen beitragen.

Die Einhaltung von Vorgaben für die öffentliche Beschaffung von Produkten im Zusammenhang mit strategischen Netto-Null-Technologien soll stärker als bisher gewährleistet werden. Es sollen Anreize für den Kauf von Produkten mit Netto-Null-Technologien geschaffen und Nachhaltigkeits- und Resilienz-Beiträge in öffentlichen Vergabeverfahren definiert werden. Der Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit wird zur obligatorischen Mindestanforderung, während der Beitrag zur Widerstandsfähigkeit geleistet werden muss, wenn eine bestimmte strategische Netto-Null-Technologie (oder ihre Komponenten) zu mehr als 50 % von einem Drittland abhängig sind. Wenn die Anwendung des Beitrags zur Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu einem unverhältnismäßigen Kostenunterschied führt oder keine geeigneten Angebote oder Anträge eingereicht wurden, können die öffentlichen Auftraggeber beschließen, diese Kriterien nicht anzuwenden.

Die **vorläufige Einigung** muss noch formell durch das Europäische Parlament und den Rat der EU angenommen werden. (zia)

EU-Ministertreffen in Mons berät zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Am Dienstag, den 6. Februar 2024, versammelten sich die für die Kohäsionspolitik verantwortlichen Ministerinnen und Minister in Mons zu einem informellen Treffen, um Leitlinien für die Kohäsionspolitik nach 2027 zu erarbeiten. Unter dem Vorsitz von Elio Di Rupo, dem wallonischen Ministerpräsidenten, diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, Kommissare und weitere Institutionen die Notwendigkeit einer Anpassung der Kohäsionspolitik an die spezifischen Bedürfnisse der Regionen.

In einer Zeit wachsender Ungleichheiten und sozialer Spannungen in der Europäischen Union konzentrierte sich die Diskussion insbesondere auf das Potential langfristiger Investitionen. Trotz ihrer bisherigen Erfolge wurde betont, dass die Kohäsionspolitik Anpassungen erfordere, um den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Regionen der Europäischen Union gerecht zu werden. In Zuge dessen erörterten die Ministerinnen und Minister strategische Prioritäten, Grundsätze und Vereinfachungsmaßnahmen für die Zeit nach 2027.

Der wallonische Ministerpräsident unterstrich die zentrale Rolle der Kohäsionspolitik als Solidaritätspolitik und betonte die Bedeutung von Wettbewerb, Solidarität und Zusammenarbeit für das Funktionieren der Europäischen Union. Die belgische Ratspräsidentschaft beabsichtige, die Ergebnisse dieses Treffens und die Überlegungen der Europäischen Kommission zu nutzen, um Leitlinien für die Kohäsionspolitik nach 2027 zu entwickeln. Diese Schlussfolgerungen sollen in einem Folgetreffen am 18. Juni 2024 besprochen werden. (dv)

Die Brüsseler Deklaration der Europäischen Bürgermeister

Auf Initiative von Rudi Vervoort, Ministerpräsident der Region Brüssel-Hauptstadt, und Ans Persoons, Staatssekretär für Stadtentwicklung und internationale Beziehungen, hat die Region Brüssel-Hauptstadt 40 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus

europäischen Städten empfangen, um über die Zukunft der Städtepolitik in Europa zu diskutieren. Neben der EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen Elisa Ferreira, waren auch der Präsident des Ausschusses der Regionen Vasco Alves Cordeiro, der Vorsitzende des Ausschusses für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments Younous Omarjee, sowie Vertreterinnen und Vertreter von fünf Städtenetzwerken und -verbänden, vertreten.

Das hochrangige Treffen endete mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die sogenannte „**Brussels Declaration**“ enthält konkrete Prioritäten und Empfehlungen für eine starke EU-Städtepolitik in der nächsten Legislaturperiode nach Europawahlen im Juni.

Die formulierten Prioritäten sollen eine umfassende und nachhaltige Stadtentwicklung fördern, die soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz sowie eine sichere, integrative Mobilität miteinander verbindet. Die Prioritäten beinhalten die Förderung des Rechts auf bezahlbaren, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Wohnraum sowie die Bekämpfung sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und die Förderung von Inklusion.

Die Empfehlungen an die EU-Institutionen betonen die Notwendigkeit eines systematischen Dialogs, einer verstärkten Einbeziehung lokaler Gebietskörperschaften sowie leichter zugängliche Finanzierung für Städte. (dv)

Präsentation des Bericht der Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik

Ende Februar veröffentlichte die EU-Kommission den **Bericht** der unabhängigen **Expertengruppe** zur Zukunft der Kohäsionspolitik. Der Bericht formuliert eine Reihe von Empfehlungen und Prinzipien zur Ausgestaltung der nächsten Förderperiode nach 2027 unter besonderer Berücksichtigung der Gründe, Verfahrensweisen, Inhalte und Partnerschaften einer effizienteren und effektiveren Kohäsionspolitik der Europäischen Union. Die Gruppe

spricht sich in ihrem Bericht für stärkere ortsbezogene Investitionen aus, die insbesondere jenen Regionen zugutekommen sollten, die ein Risiko tragen in sogenannten Entwicklungsfalle zu geraten, wo Wachstum und Konvergenz trotz Investitionen stagnieren. Ebenfalls hervorgehoben wurde die zu stärkende Rolle von Städten und Regionen außerhalb zentraler Agglomerationen, in denen etwa 80 % des EU-Wachstums erwirtschaftet wird. Zudem fordert der Bericht stärkere leistungsbezogene Unterstützungen in geteilter Mittelverwaltung, damit Interessenträger von verschiedenen Regierungsebenen und die Zivilgesellschaft zusammengebracht werden können. Die Ergebnisse des Berichts sollen auf dem **9. Kohäsionsforum** am 11. und 12. April 2024 diskutiert werden. (dv)

Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses gegründet

Im Dezember 2023 wurde die NEBA-Allianz als Gewinnerin der EU-Ausschreibung für die Gründung der **Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses** (NEB-Akademie) bekannt gegeben. Die von EU-Präsidentin von der Leyen erstmals 2022 ins Leben gerufene NEB-Akademie wird mit einem Budget von 600.000 Euro vom gemeinsamen Unternehmen der EU für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa (**CBE JU**) finanziert.

Die NEBA-Allianz, bestehend aus 14 europäischen Partnern, darunter auch Deutschland, wird in den nächsten zwei Jahren ein internationales Netzwerk von Bildungsakteuren und Berufsausbildungsanbietern aufbauen. Über fünf lokale und regionale Knotenpunkte in Europa sollen maßgeschneiderte Schulungsdienste für nachhaltige Baulösungen über eine digitale Plattform angeboten werden. (dv)

Citizens' Engagement Plattform zu Energieeffizienz

Am 15. Februar 2024 öffnete die Europäische Kommission eine neue "Plattform für bürgerschaftliches Engagement" in Form eines Online-Forums, durch das Bürger ihre Ansichten, Erfahrungen und Ideen zu aktuellen Themen der EU-Politik austauschen können. Zunächst ist mit **Energieeffizienz** ein Kernthema der EU-Energiepolitik vorgesehen. Auf der Plattform soll darüber diskutiert werden, wie energieeffizientere Entscheidungen im täglichen Leben getroffen werden können, z. B., wie Energie erzeugt und verteilt wird, wie Häuser renoviert oder welche energieeffizienten (Haushalts-) Geräte gekauft werden können.

Die Debattenbeiträge sollen in die Arbeit eines Gremiums mit 150 Bürgerinnen und Bürgern aus ganz Europa einfließen, die spezifische Beiträge zu EU-Rechtsvorschriften oder Initiativen wie die bevorstehende Empfehlung zum Grundsatz "Energy Efficiency First" ausarbeiten, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden sollen. (zia)

EP-Veranstaltung zu sozialem und bezahlbarem Wohnraum und Housing Manifesto

Am 25. Januar 2024 organisierte der liberale irische Europaabgeordnete Barry Andrews (Renew Europe) mit der Fraktion der Linken eine Veranstaltung zum Thema sozialer und bezahlbarer Wohnraum im Vorfeld der Europawahlen im Juni 2024. Abgeordnete aus fünf Fraktionen des Europäischen Parlaments nahmen direkt oder per Videobotschaft an der Diskussion teil. Neben Barry Andrews (Renew Europe) waren dies Leila Chaibi (Die Linke), Kim Van Sparrentak (Die Grünen/EFA), Elisabetta Gualmini (S&D) und der deutsche Abgeordnete Dennis Radtke (EVP). Auch der wallonische Wohnungsbauminister Christophe Collignon, der im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft das informelle Treffen der Bauminister Anfang März organisiert, sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren zu den Diskussionsrunden eingeladen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das „**Housing Manifesto**“ von **Housing Europe**, das Wege aus der Wohnungsnot aufzeigt.

Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsanbietern, politische Entscheidungstragende auf europäischer und lokaler Ebene und Forschende, die sich für faires Wohnen einsetzen, forderten ein neues Paradigma für das Wohnen in der EU. Die EU verfüge über eine Vielzahl von Instrumenten verfüge, mit denen sie entweder Anreize für sozial integrative und nachhaltige Wohnsysteme schaffen oder die aktuelle Wohnungskrise verschärfen könne. Es wurden drei Lösungsschritte vorgestellt, mit denen die EU eine entscheidende Rolle spielen kann, damit bezahlbarer und angemessener Wohnraum für alle Wirklichkeit wird und bleibt:

1. Einführung eines neuen Wohnparadigmas, das öffentliche, genossenschaftliche und private Wohnungsunternehmen für das bezahlbare Wohnen als Rückgrat der wohnungswirtschaftlichen Systeme anerkennt.
2. Unterstützung der Bewegung für eine gerechte Energiewende
3. Bekämpfung der Ursachen von Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit

Das neue Paradigma müsse den Menschen und nicht den Profit in den Vordergrund stellen. Zu den Forderungen des Housing Manifesto gehören die Einrichtung einer neuen Task Force unter der Leitung eines Vizepräsidenten der Europäischen Kommission zur Umsetzung des neuen Wohnparadigmas, die Schaffung eines Transformationsfonds, der alle bestehenden Instrumente harmonisiert, die jährliche Zuweisung von Mitteln für sozial verantwortliche Renovierungen und die Einführung der Ausgrenzung im Wohnungswesen als Kernstück der Folgenabschätzungen für EU-Maßnahmen.

Fraktionsübergreifend waren sich die Europaabgeordneten einig, dass die Wohnungspolitik zwar in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, die Wohnungskrise jedoch eine europäische Dimension angenommen habe. Viele Mitgliedstaaten stünden vor den gleichen Herausforderungen wie Inflation, hohe Baukosten, Arbeitskräftemangel, Wohnungsmangel und Spekulation. Sie waren auch der Meinung, dass der Wohnungsmangel ein Hauptthema bei den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni dieses Jahres sein wird. (gdw)

EU-Kommission veröffentlicht Studie zu Radon

Die Europäische Kommission hat eine **Studie zum Thema Radon** veröffentlicht. Übergeordnetes Ziel der Studie ist es, die Erstellung der nationalen Radonaktionspläne in den EU-Mitgliedstaaten gemäß den Anforderungen der **Richtlinie 2013/59/Euratom** des Rates unabhängig zu überprüfen und detailliert zu bewerten. Die praktische Umsetzung der in diesen Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der Studie werden sowohl die Expositions- und Risikobewertungen der Mitgliedstaaten als auch das Risikomanagement im Zusammenhang mit Radon von einem neutralen Standpunkt aus untersucht und bewertet. Darüber hinaus werden bewährte Verfahren für den Umgang mit Radonproblemen in Zusammenarbeit mit Experten, Regulierungsbehörden, lokalen Behörden und anderen Interessengruppen aus den EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich ermittelt. (gdw)

Europäischer Wohnungsbau: Rückgang bei Fertigstellungen

Laut Ifo-Institut wird die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Europa bis 2026 nur noch bei gut 1,5 Millionen Einheiten liegen (-13% gegenüber 2023). **Laut einer Pressemitteilung** ist für Deutschland ein Rückgang von 35% zu erwarten. Dies zeigen Prognosen der Forschergruppe Euroconstruct, der das ifo Institut angehört. Wegen der stark gestiegenen

Bau- und Finanzierungskosten sei der Wohnungsneubau in Deutschland oftmals nicht mehr möglich. In den meisten der Euroconstruct-Länder habe sich das Wohnungsklima weiter abgekühlt.

Die Fertigstellungszahlen bis 2026 lägen in Schweden bei -47%. Darauf folgten Deutschland (-35%), Frankreich (-22%) und Dänemark (-19%). Positive Signale kämen aus Irland (+16%), Slowakei (+14%) und Großbritannien (+12%), so das Ifo-Institut. (bfw)

Europäische Koalition zur Finanzierung von Energieeffizienz für 2024 geplant

Am 19. Dezember 2023 haben die EU-Kommissarin für Energie, Kadri Simson, und die Energieministerinnen und Minister am Rande der Tagung des Rates für Energie eine **Absichtserklärung über die Finanzierung der Energieeffizienz und die Gründung einer Europäischen Koalition zur Finanzierung der Energieeffizienz unterzeichnet**.

Ziel ist es, private Investitionen in Energieeffizienz zu mobilisieren und einen nachhaltigen Finanzrahmen für Investitionen in Energieeffizienz zu schaffen, die erforderlich sind, um die Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 zu erreichen.

Insbesondere wird eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und den Finanzinstitutionen im Bereich der Energieeffizienz angestrebt.

Die Koalition wird auf den erfolgreichen Ergebnissen und dem Vermächtnis der Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG) aufbauen und aus drei verschiedenen Arbeitsgruppen bestehen: einer politischen Ebene, einer Expertengruppe und nationalen Hubs.

Die offizielle Gründung der Koalition ist noch für Anfang dieses Jahres geplant. Bis dahin wird die Kommission einen Aufruf zur Teilnahme an Finanzinstituten und andere Akteure im Bereich der Energieeffizienzfinanzierung richten. (gdw)

Frankfurt soll Sitz der EU-Anti-Geldwäschebehörde werden

Am 22. Februar 2024 haben der Rat der EU und Vertreter des Europäischen Parlaments Einigung über den Sitz der künftigen europäischen Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Anti Money Laundering Authority, AMLA) erzielt.

Die AMLA soll mit mehr als 400 Mitarbeitenden ihren Sitz in Frankfurt haben und Mitte 2025 ihre Arbeit aufnehmen. Die neue Behörde ist ein Kernstück der

Reform des EU-Rahmens für die Geldwäschebekämpfung. Sie wird direkte und indirekte Aufsichtsbefugnisse haben und Sanktionen und Maßnahmen verhängen können.

Der Sitz soll nun in die **Verordnung über die Einrichtung einer Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** aufgenommen und als Teil des Textes förmlich angenommen werden. (zia)

DORA und MiCA: Umsetzung schreitet mit Annahme delegierter Rechtsakte voran

Am 22. Februar 2024 hat die Europäische Kommission **zwei delegierte Rechtsakte** im Rahmen der Verordnung über die operationelle Resilienz (DORA) und **vier delegierte Rechtsakte** im Rahmen der Verordnung über Märkte für Krypto-Assets (MiCA) erlassen.

Die delegierten Rechtsakte sind die ersten in einer Reihe von Rechtsakten zur Ergänzung und Vervollständigung des EU-Rechtsrahmens für Cybersicherheitsfragen im Finanzsektor und bei Krypto-Assets.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU müssen die delegierten Rechtsakte prüfen und haben drei Monate Zeit, Einwände zu erheben. Die Rechtsakte treten mit Ablauf dieser Frist in Kraft, soweit keine Einwände erhoben wurden. (zia)

Bundesbank eröffnet Büro in Brüssel

Die Bundesbank hat Ende 2023 ein Büro in Brüssel eröffnet. Das Büro befindet sich im „House of Euro“, in dem neben der EZB auch die Banque de France, Banca d'Italia, Banco de España, Central Bank of Ireland, die Zentralbank von Malta sowie die Sloweniens vertreten sind. Weitere Zentralbanken, z. B. aus Österreich, Griechenland und Luxemburg, sollen folgen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen die Zusammenarbeit und der Austausch der Zentralbanken sowie insbesondere der Dialog und die Diskussion mit den EU-Institutionen und unterschiedlichen Interessensvertretungen vor Ort. (vdp)

EBA-Bericht on Green Loans and Mortgages

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Ende letzten Jahres eine Stellungnahme sowie einen „Report on Green Loans and Mortgages“ veröffentlicht. Der Bericht enthält die Antworten der EBA auf den „Call for Advice“ der Europäischen Kommission vom 22. November 2022 und sieht u.a. folgende Vorschläge an die Europäische Kommission vor:

Mit einem kurzfristigen Zeithorizont von 1 bis 2 Jahren empfiehlt die EBA die Einführung einer freiwilligen Definition für grüne Darlehen auf Basis der „technical screening criteria“ der EU-Taxonomie. Dabei sollten jedenfalls in einer Übergangsphase auch Initiativen von Marktteilnehmern berücksichtigt werden.

Mittel bis langfristig empfiehlt die EBA die Erarbeitung eines gesetzlichen Rahmenwerks zur Einführung eines freiwilligen Labels für grüne Kredite, das mit dem EU Green Bond Standard für Anleihen vergleichbar ist. Im Rahmen der Überarbeitung der Hypothekarkreditrichtlinie schlägt die EBA vor, das Konzept einer „Green Mortgage“ in die Richtlinie aufzunehmen, das z.B. Informationen in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Wohnimmobilien, insbesondere Energieausweise, umfassen soll. Die EU-Kommission wird den EBA-Bericht genau prüfen und auf dieser Basis entscheiden, inwieweit sie den o.a. EBA-Empfehlungen folgen wird. Dies wird voraussichtlich erst im 3. Quartal 2024 erfolgen. (vdp)

MiFID/MiFIR: Formelle Annahme im Rat der EU

Am 20. Februar 2024 hat der Rat der EU **Änderungen der EU-Vorschriften für den Wertpapierhandel** durch die Anpassung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) und der zweiten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) angenommen. Anlegerinnen und Anlegern soll damit ein besserer Zugang zu den für Investitionen in Finanzinstrumente erforderlichen Marktdaten geschaffen, die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmärkte gesteigert und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Grundlage ist der

Vorschlag der Kommission für eine **Überprüfung von MiFID und MiFIR II** vom 25. November 2021.

Aktuell sind die Handelsdaten über mehrere Plattformen wie Börsen und Investmentbanken verteilt, was es Anlegern erschwert, auf akkurate und aktuelle Informationen als erforderliche Grundlage ihrer Investitions-Entscheidungen zuzugreifen.

Mit den verabschiedeten Vorschriften werden „konsolidierte Datenträger“ (consolidated tape) oder zentralisierte Dateneinspeisungen für verschiedene Arten von Vermögenswerten auf EU-Ebene eingeführt, die die Marktdaten der Plattformen, auf denen Finanzinstrumente in der EU gehandelt werden, zusammenführen. Diese Datenträger zielen darauf ab, Informationen so zeitnah wie möglich zu veröffentlichen. Dadurch werden Anleger Zugang zu aktuellen Transaktionsdaten innerhalb der gesamten EU haben. Dies wird es sowohl professionellen als auch Klein-Anlegern erleichtern, auf wichtige Informationen wie den Kurs von Finanz-Instrumenten, das Volumen und den Zeitpunkt von Transaktionen zuzugreifen.

Die neuen Vorschriften sehen auch ein allgemeines Verbot der "Rückvergütungen für die Weiterleitung von Wertpapieraufträgen" (payment for order flow, PFOF) vor, eine Praxis, bei der Makler Zahlungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an bestimmte Handelsplattformen erhalten. Zudem werden mit der Überarbeitung neue Vorschriften für Wa-renderivate eingeführt.

Die Gesetzestexte werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft. Die **Verordnung** gilt ab sofort in allen EU-Ländern, während die Mitgliedstaaten für die **Richtlinie** 18 Monate Zeit haben, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu schaffen. (zia)

Nachhaltige Finanzen

Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach Taxonomie und CSRD und deren nationaler Beaufsichtigung

Nachdem die Europäische Kommission am 21. Dezember 2023 einen **Leitfaden** zu häufig gestellten Fragen zur Auslegung und Umsetzung des **Delegierten Rechtsakts** über Taxonomie-Angaben veröffentlicht hat, um Marktteilnehmer bezüglich ihrer obligatorischen Berichterstattung zu unterstützen, erzielte der Rat der EU, das Europäische Parlament und die Kommission am 7. Februar 2024 eine Trilog-Einigung zur Verschiebung sektorspezifischer Berichtspflichten gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, [2022/246/EU](#)). Die Verschiebung erfolgt durch eine Änderung der Richtlinie über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen ([2013/34/EU](#), sog. Accounting Directive, deutsch: Bilanz-Richtlinie/RL).

Der ebenfalls auf der Bilanz-RL basierende Kommissionsvorschlag wurde zusammen mit einer **delegierten Richtlinie** (C(2023)7020) über die inflationsbedingte Bereinigung der Größenkriterien für KMU veröffentlicht.

Die nun **erzielte Einigung** sieht eine **Verschiebung der sektorspezifischen Berichtstandards** (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) **um zwei Jahre** vor bis zum 30. Juni 2026 vor, um so die Bürokratielast für Unternehmen zu mindern. Zudem können die Kommission und die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) dergestalt von der Anwendung der allgemeinen Berichtspflichten lernen, die für das Geschäftsjahr 2024 erstmals zur Anwendung kommen. Acht sektorspezifische Berichtstandards werden bereits vor dem 30. Juni 2026 veröffentlicht.

Die nun erzielte Trilog-Einigung muss noch formell im Parlaments-Plenum und Rat der EU angenommen werden, bevor der finale Text im Offiziellen

Amtsblatt der EU veröffentlicht wird, bedarf dann aber keiner Überführung in nationales Recht.

Zudem veröffentlichte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) am 15. Dezember 2023 ein Konsultationspapier mit dem **Entwurf von Leitlinien zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitsinformationen** (Guidelines on Enforcement of Sustainability Information, GLESI; ab Annex IV, AL 1). Die CSRD beauftragt ESMA, Leitlinien für die Beaufsichtigung der Berichterstattung durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (in Deutschland die BaFin) zu erstellen. Die Umsetzung der GLESI betreffen sowohl die Pflichten unter der CSRD als auch die nach Artikel 8 der **Taxonomie-Verordnung**. Der erste **Entwurf der Leitlinien** wird nun mittels eines **ESMA-Fragebogens** bis zum 15. März 2024 konsultiert, die finalen Leitlinien sollen bis zum 3. Quartal 2024 veröffentlicht werden. (zia)

ESG-Ratings: Rat der EU und Europäisches Parlament erzielen Einigung zur Stärkung von Transparenz und Verlässlichkeit

Am 5. Februar 2024 erzielte der Rat der EU, Europäisches Parlament und Kommission eine **vorläufige Einigung** über einen **Vorschlag für eine Verordnung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings** (ESG-Ratings). Die im Juni 2023 vorgeschlagene Verordnung soll das Anleger-Vertrauen in nachhaltige Produkte stärken. In diesem Sinne geben ESG-Ratings Auskunft über das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens oder eines Finanzinstruments, indem sie dessen Exposition gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt bewerten.

Den neuen Vorschriften zufolge müssen ESG-Rating-Anbieter von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) zugelassen und beaufsichtigt werden sowie Transparenzanforderungen insbesondere in Bezug auf Methodik und Informationsquellen erfüllen. Das soll durch eine Änderung der **Offenlegungs-Verordnung** (Sustainable Finance

Disclosure Regulation, SFDR, EU/2019/2088) bewirkt werden. Die Trilog-Einigung muss noch formell durch das Europäische Parlament und den Rat der EU angenommen werden. Mit der Veröffentlichung des finalen Textes im Amtsblatt der EU würde dieser rechtskräftig. Einer Überführung in nationales Recht bedürfte es nicht. (zia)



Ausschreibungen zur Grünen Hauptstadt Europas 2026

Im Jahr 2026 wird die Europäische Kommission erneut eine europäische Stadt auszeichnen, die sich in besonderem Maße für ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit einsetzt. Für den prestigeträchtigen Titel der **europäischen Grünen Hauptstadt 2026**, der mit einem Preisgeld von 600.000 Euro dotiert ist, können sich Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern bewerben. Für engagierte Mittelstädte vergibt die EU-Kommission die mit 200.000 Euro dotierte **"Green Leaf"-Auszeichnung**. Die Bewerbungsfrist für beide Auszeichnung ist der 30. April 2024.

In beiden Wettbewerben erfolgt die Bewertung in den Bereichen Luftqualität, Wasserqualität, Biodiversität, Grünflächen, nachhaltige Landnutzung, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Lärmschutz, Klimaschutz mit einem spezifischen Fokus auf Energieeffizienz sowie Klimaanpassung.

Weitere Informationen zum Hintergrund und Bewerbungsprozess für beide Wettbewerbe finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#). (dv)

Online-Workshop der Europäischen Stadtinitiative zum "City-to-City Exchange"

Am Montag, den 11. März 2024 veranstaltet die **Europäische Stadtinitiative** (European Urban Initiative, EUI) ein zweistündiges Webinar zum Stadt-zu-Stadt-Austausch (City-to-City Exchange). Bei diesem Austausch schließt sich eine Stadt, die mit Herausforderungen im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung konfrontiert ist, mit einer anderen Stadt aus einem EU-Mitgliedstaat zusammen, die über das erforderliche Fachwissen und praktische Erfahrungen zur Lösung des Problems verfügt. Die EUI unterstützt die gegenseitigen Besuche finanziell und stellt den Städten einen fachkundigen Moderator zur Seite, um die Planung und Moderation der Besuche zu unterstützen.

Die Veranstaltung richtet sich direkt an interessierte Städte aus ganz Europa. Neben einer Erläuterung des umfassenden Angebots zum Kapazitätsaufbau

teilen bereits teilnehmende Städte ihre Erfahrungen. Anschließend ermöglicht ein Matchmaking-Prozess interessierten Städten, potenzielle Partnerstädte zu identifizieren.

Die Anmeldung zur Online-Veranstaltung ist noch bis Mittwoch, den 6. März 2024, möglich. Weitere Informationen sowie den Anmeldelink finden Sie [hier](#). (dv)